

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/399/2015
federführend:	Datum:	29.01.2015
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme einer Spende für das Anbringen einer Namenstafel auf dem Sportplatz		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.02.2015	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	10.03.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung

1. Sach- und Rechtslage:

Am 03. Oktober 2014 wurde der neue Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Altentreptow der Nutzung übergeben.

Bei dieser feierlichen Veranstaltung erhielt der Sportplatz den Namen „Günter Westphal“. Der Steinmetz- und Steinbildhauermeister Mirko Renger hatte das Namensschild angefertigt und übergab es der Stadt als Spende. Die Höhe der als Beleg eingereichten Rechnung beträgt 494,45 €.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Gemäß § 5 Abs.11 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 21.11.2014 trifft der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 €.

2. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow beschließt, die Spende des Steinmetz- und Steinbildhauermeisters Mirko Renger in Form eines Namensschildes zur Benennung des Sportplatzes Altentreptow anzunehmen. Der Wert der Spende beträgt 494,45 €.

Anlage/n:

Keine